

Amt Brück

Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Sitzung - Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung Brück

am 14.11.2019 von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gebäude II der Amtsverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 58, in Brück

TOP Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes

5. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung 5. September 2019 (öffentlich)

Es liegen zwei Einwände von Herrn Baitz zur Niederschrift vor, einmal im öffentlichen und einer im nicht öffentlichen Teil

TOP 9 – öffentlicher Teil

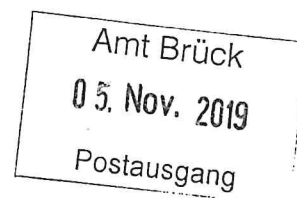
Abs. 5. Ich habe u.a. vorgeschlagen, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit sich der Standort der WKA verschieben lässt; konkret in die "Skyline" des bestehenden Windparks in Schlalach. Dieser zu suchende Standort sollte mehr als 3 km von Linthe, Schlalach, Alt- und Deutsch Bork und innerhalb des 3 km-Radius von Brück entfernt liegen.

TOP 9 - nicht öffentlicher Teil (wird im n.ö. Teil behandelt).

Der Einwand wurde zur Kenntnis genommen.

Richtigkeit bestätigt 18.02.2020
A. Schulze

Amt Brück



P r o t o k o l l
**über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt-
und regionale Entwicklung Brück**
vom 05.09.2019

Tagungsort: Sitzungssaal im Gebäude II der Amtsverwaltung, Ernst-
Thälmann-Straße 59 in Brück

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.10 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Koch
Herr Arkadiusz Bronder
Herr Matthias Schimanowski
Herr Markus Wickidal
Herr Martin Kneer
Herr Matthias Baitz
(Stellv. für Prof. Dr. Günther Fischer)
Herr Frank Schulze
(Stellv. für Daniel Strübing)

Abwesend:

Herr Prof. Dr. Günther Fischer (entsch.)
Herr Daniel Strübing (entsch.)
Herr Sascha Semlow (entsch.)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt
5. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Einwohnerfragestunde 1. Teil (rd. 15 min.)
8. Wahl des 1. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden (rd. 10 min.)
9. **Br-30-34/19** Ablehnung des Baus von raumbedeutsamen
Beschlussvorlage Windkraftanlagen (WKA) im Gewerbegebiet Brück sowie
weiteren Innenbereichen der Stadt Brück (Antrag der SPD-
Fraktion Brück) (rd. 10 min.)
10. Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 4. Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt

Herr Schimanowski (BM) berichtet über den Wassereinbruch in der Grund- und Oberschule. Er bittet um den Sachstand der eingeleiteten Maßnahmen zur nächsten SVV im Oktober. Generell sollte die Regenwasserproblematik in der Schulen, Turnhallen, Kita usw. überdacht werden.

Weiterhin berichtet der BM über die durchgeführte Brandschau in der Oberschule. Eine Mängelliste wird erstellt. Er bittet ebenfalls um einen kurzen Sachstand in der nächsten SVV.

zu TOP 5. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Kneer gibt den Hinweis, dass das Abstimmungsergebnis mit 4 Anwesenden und 5 Ja-Stimmen nicht korrekt sein kann. Der Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft.

Anmerkung der Verwaltung: Abstimmungsverhältnis 5:5 ist korrekt, da Frau Pesch-Kolarczyk als Stellvertreterin für Herrn Schimanowski anwesend war. Frau Pesch-Kolarczyk war versehentlich nicht im Protokoll vom 01.08.2019 als anwesend vermerkt worden.

zu TOP 6. Anfragen der Stadtverordneten

Es liegen keine Anfragen der Stadtverordneten vor.

zu TOP 7. Einwohnerfragestunde 1. Teil (rd. 15 min.)

Der Ausschussvorsitzende Herr Koch begrüßt alle anwesenden Bürger. Es werden erste Fragen zum Planungsstand der Windkraftanlage (WKA) im Gewerbegebiet gestellt. Herr Koch verweist auf den TOP 9.

Fragen zum WKA können dort gestellt werden.

zu TOP 8. **Wahl des 1. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden (rd. 10 min.)**

Der BM schlägt Prof. Dr. Günther Fischer als 1. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden vor. Die mündliche Zustimmung wurde sich bereits von Herrn Dr. Fischer eingeholt.

Es wird über eine offene Wahl abgestimmt und einstimmig festgelegt. Herr Dr. Fischer wird einstimmig zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

zu TOP 9. **Ablehnung des Baus von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (WKA) im Gewerbegebiet Brück sowie weiteren Innenbereichen der Stadt Brück (Antrag der SPD-Fraktion Brück) (rd. 10 min.)**
Br-30-34/19
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-30-34/19

Herr Koch erläutert den Sachstand zum aktuellen Thema. Grundsätzlich besteht das Recht zur Errichtung des Windrades im Gewerbegebiet. Der Ausschussvorsitzende sieht eine Chance für gemeinsame Vorteile für die Stadt Brück und das Unternehmen Mattes-Granit an. Die Stellungnahme der Verwaltung mit einer juristischen Prüfung wird als positiver Ansatz in die Diskussion gebracht. Die Ablehnung oder Zukunft mit Vorteilen bei der Energieversorgung der Stadt Brück bedacht werden.

Herr Koch plädiert die SVV- dem Thema offen gegenüber zu sein. Es werde Beispiele "Baitzer Heizer" und Feldheim angebracht. Das Wachstum der Stadt und das Entwicklungspotenzial z.B. Schulerweiterung, Pflegeheim wurde angesprochen.

Der BM befürwortet den Ansatz. Seines Wissens ist der momentane Planungsstand zur WKA eine Anfrage bei der Naturschutzbehörde durch Mattes-Granit. Die Ängste der Bürger werden ernst genommen. Zum Beispiel die Nähe zum Ort.

Eine Bürgerin aus der Lindenstraße äußert Ihren Unmut zum geplanten Vorhaben. Es wird z.B. der Rückbau der Anlagen angesprochen. Herr Koch erklärt den Sachverhalt Rückbau bei Windkraftanlagen. Diese ist klar durch Bankbürgschaften geregelt.

Der BM und Herr Koch erläutern kurz die Umweltpolitik des Gesetzgebers.

Herr Baitz ergänzt, dass der Beschluss auf der Homepage des Amtes Brück eingesehen werden kann. Weiterhin wird ergänzt, dass sich die aktuelle Planung noch in einer sehr frühen Planungsphase befindet. Herr Baitz empfiehlt offen die Sachlage heranzugehen und das offene Gespräch zu suchen. Damit kann eine gute Lösung für Stadt Brück erzielt werden.

Herr Schulze ist ebenfalls der Auffassung Fakten zu sammeln bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Einige Bürger äußern erneut Ihren Unmut zu geplanten Bauvorhaben. Herr Koch entgegnet, dass es keine Argumente für eine Ablehnung gibt. Es muss sachlich geprüft werden. Der BM schlägt gemeinsame Gespräche vor. Herr Baitz empfiehlt, das offene Gespräch mit Herrn Mattes zu suchen.

Der BM und Herr Koch erklären die Entstehung des Industriegebiets Brück und die Voraussetzung zur Errichtung einer WKA.

Herr Liesecke empfiehlt ebenfalls Gespräche miteinander zu führen und den Beschluss vorerst zurückzustellen.

Der AISrE empfiehlt den Beschluss zurückzustellen. Zusätzlich wird empfohlen die von der Verwaltung vorgeschlagene juristische Prüfung gemäß "Hinweise der Verwaltung" im Beschluss vornehmen zu lassen. Es sollen gemeinsame Gespräche mit Mattes und den Ausschussmitgliedern geführt werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück lehnt den Bau von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Gesamthöhe größer 50 m) im Gewerbegebiet Brück-Rottstock und generell von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe größer als die ortsübliche Bebauung in allen weiteren Innenbereichen der Stadt Brück mit den dazugehörigen Gemeinde- und Ortsteilen ab."

Begründung

Im gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 16. Februar 2001 wird unter dem Punkt "Raumordnerische, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Beurteilung von Windenergieanlagen" klar ausgesagt, dass zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen anderer Raumnutzungen und Belange eine räumliche Konzentration raumbedeutsamer Windenergieanlagen im Außenbereich zu erfolgen hat. Bei anthropogen stark veränderten oder vorbelasteten Standorten, wie gewerblichen und industriellen Anlagen, kann eine Raumbedeutsamkeit bei einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe (bis zur Rotor spitze) über 65m angenommen werden.

Diese Grundsätze der Raumordnung ziehen sich durch weitere rechtliche Vorgaben der Landesebene, so z. B. auch im gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 23. April 2010 zur " Sicherung der Verwirklichung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung". Darin heißt es zur Steuerung des Aufbaus von Windkraftanlagen, dass bei "einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, Investitionen frühzeitig auf geeignete Standorte im Sinne der raumordnungsrechtlichen Vorgaben für die Windenergienutzung zu lenken sind." Weiterhin steht geschrieben:

"Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben die Aufgabe, Flächenvorsorge für die Nutzung der Windenergie zu treffen. Dafür werden in Regionalplänen, die auch als sachliche Teilpläne aufgestellt werden können, Eignungsgebiete (im Sinne von § 8 Absatz 6 ROG) als Ziele der Raumordnung festgelegt. Die Aufstellung der Ziele der Raumordnung gilt als eingeleitet, wenn ein Planentwurf erarbeitet, durch die Regionalversammlung gebilligt und den öffentlichen Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt wurde." Alle v. g. Bedingungen treffen bzgl. der Aufstellung des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 zu. Dieser weist gem. den Vorgaben der Landesregierung Brandenburg **Windeignungsgebiete (WEG) im Außenbereich** aus. Hierzu zählen bspw. in der unmittelbaren Brücker Nachbarschaft die WEG 23: Golzow, WEG 27: Schlalach, WEG 28: Niemegk-Haseloff, das genehmigte WEG 25: Beelitz-Reesdorf (Borkheide) oder auch das WEG 29: Feldheim.

Allein im **Windpark Schlalach werden jährlich** durch die 22 installierten WKA bis zu ca. **100.000.000 kWh Strom produziert**, welche bei einem Stromverbrauch pro Kopf in Potsdam-Mittelmark von 970 kWh pro Einwohner und Jahr (Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Potsdam-Mittelmark) den Strombedarf nahezu der Hälfte der knapp 200.000 Einwohner im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) abdecken. Dies verdeutlicht die außerordentliche Energiemenge, welche auf engstem Raum im Umfeld unserer Heimatstadt Brück erzeugt, aber dort in keinem Fall verbraucht werden kann, während in TKS und im Hohen Fläming nicht eine WKA steht.

Alle im LK PM aktuelle aufgestellten Windkraftanlagen decken bilanziell bzw. rein theoretisch, da die erzeugte Windenergie nicht 1:1 vom Abnehmer verbraucht werden kann, den Gesamtstrombedarf im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark ab.

Paradoxerweise hat aber die Stromeinspeisung im gesamten LK PM nur einen Anteil von 11

% am realen Gesamtenergiebedarf (2015: ca. 7.900.000 MWh).

Mit anderen Worten hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark nicht nur die Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg durch die Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien weit übertroffen, sondern wir erzeugen unter Berücksichtigung weiterer reiner Stromeinspeisungen schon heute Strom aus erneuerbaren Energien, wie bspw. Windkraft, PV-Anlagen und Biomasse, im LK PM, der gar nicht im eigenen Landkreis genutzt werden kann, während andere Energieträger viel signifikanter zum CO₂-Ausstoß beitragen, wie bspw. fossile Kraftstoffe mit über 50%.

Insofern muss **der aktuelle Fokus für nachhaltigen Klimaschutz ganz andere Aspekte zum Inhalt haben, als das ständige hoch gepriesene Allerheilmittel Windkraft**. Der erzeugte Strom kann nach aktuellem Stand der Technik und des Netzausbaus (7.500 km Stromtrassen sind deutschlandweit nötig, wobei beim Ausbaustand von aktuell ca. 1.100 km die letzte reale jährliche Zuwachsrate lediglich 150km betrug!) nicht mal zu den Orten des Verbrauchs im Süden Deutschlands transportiert werden. (Quelle: <https://www.wiwo.de/24901444.html?share=mail> "Stromnetz-Ausbau kommt voran – aber nicht schnell genug", 14.08.2019)

Gemäß den Aussagen der Herren Mattes jr. und Vertretern der Energiequelle GmbH zum Hauptausschuss am 13.12.2018 und zur Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 14.03.2019 soll das geplante Windrad (Nabenhöhe: 160 m, Rotordurchmesser: 150 m, Gesamthöhe: 235 m) den Energiebedarf der Stein verarbeitenden Firmen decken. Dieser liegt nach Hochrechnungen (konkrete Zahlen zur Versachlichung der Debatte wurden bis heute nicht genannt) bei knapp 1.000.000 bis 1.500.000 kWh/a. Unter Berücksichtigung der Planungen und auch realen Einspeisemengen der WKA in Schlalach (4,5 bis 6 Mio kWh pro Anlage und Jahr) kann mit Berücksichtigung der 1,5-fachen Zunahme des geplanten Rotorblattdurchmessers (WP Schlalach II: Rotor-D: 101 m) und der nochmals größeren Gesamtanlagenhöhe von jährlich erzeugten Einspeisemengen der geplanten WKA größer 10 Mio kWh ausgegangen werden. Konkrete Zahlen von Energiequelle liegen nicht vor, obwohl die Wirtschaftlichkeit der Investition sich in erster Linie an der eingespeisten Strommenge orientiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand muss von einer bis zu 10-fach höheren erzeugten jährlichen Strommenge (10 Mio kWh) als der tatsächlich durch die Firmen Mattes-Granit und Rex-Granit verbrauchten (1 Mio kWh) ausgegangen werden.

Dieser Umstand und die o. g. Aussage in Anwesenheit der Stadtverordneten zur alleinigen Stromversorgung des Unternehmers durch die geplante WKA war nicht unbedingt Vertrauen fördernd. Darüber hinaus wurde den Stadtverordneten mitgeteilt, dass angeblich keine Möglichkeiten zur Vermeidung der **geplanten WKA** bestehen und das Land Brandenburg den Bau **im planerischen Innenbereich** befürworten und fördern würde. Dies ist, wie bereits eingangs erläutert, überhaupt nicht der Fall. **Im Gegenteil hierzu sah und sieht das Land ausschließlich Windeignungsgebiete für bedeutsame WKA im Außenbereich vor.**

Weiterhin hat die Brücker Stadtverordnetenversammlung eindeutig mit dem B-Plan Gewerbegebiet Brück-Rottstock die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit bestmögliche Flächennutzungen für Gewerbe und Industrie beabsichtigt. Dieses Ansinnen wird völlig ad absurdum geführt, da das komplette Brücker und große Teile des Linther Gewerbegebiets im Einflussbereich der geplanten WKA liegen und somit erlaubte und bestehende Wohnnutzungen sowie die Arbeitsqualität ansässiger Unternehmen mit ihren Angestellten massiv verschlechtert werden bzw. eine Flächennutzung für Industrie oder Gewerbe unmöglich wird. Diese Beeinträchtigung stellt einen klaren Nutzungskonflikt dar, der so durch die Stadtväter nicht gewollt war.

Wie dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern per E-Mail mitgeteilt wurde, befindet sich der geplante WKA-Standort im Einflussbereich des Segelflugplatzes in Lüsse, dem ein 8 km Umkreis als Sicherheitsraum für den Flugbetrieb zugesichert worden ist.

Hinzu kommen alle negativen Auswirkungen, bspw. optisch in unserer Landschaft, durch Schattenwurf, Schall, Infraschall, auf Boden, Grundwasser oder direkt auf die lebendige Tierwelt und vor allen Dingen die Einwohner im Stadtteil Rottstock.

Deshalb kann die Errichtung der riesigen WKA an dem geplanten Standort nicht hingenommen werden und es sollten mit dem Unternehmer der Stein verarbeitenden Industrie offen andere Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:zurueckgestellt

zu TOP 10.

Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)

Keine.

II.

Nichtöffentlicher Teil



Lothar Koch
Ausschussvorsitzender

12.09.2019

Andre Bergholz
Protokollant